

Preisblatt zur Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektroenergie (Blatt 1/2)

(Preise gültig ab 1. Januar 2023)

Die Preise für die Grundversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG und gewerbliche Kunden deren Jahresverbrauch von 10.000 kWh/Jahr nicht übersteigt.

1) Haushaltsbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis	Verbrauchspreis
Bruttopreis ¹⁾	11,45 €/Monat	35,39 ct/kWh
Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)	1,83 €/Monat	5,65 ct/kWh
Nettopreis	9,62 €/Monat	29,74 ct/kWh
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer		2,05 ct/kWh
Konzessionsabgabe ²⁾		1,59 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,357 ct/kWh
Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417 ct/kWh
Umlage nach § 17 a-j Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)		0,591 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,00 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,69 ct/kWh
Grundpreis Netz	58,50 €/Jahr	
Messstellenbetrieb (Messung Eintarif)	10,78 €/Jahr	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	69,28 €/Jahr	10,70 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb, Service und grundversorgungsspezifische Aufwendungen):		
am Grundpreis	46,16 €/Jahr	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,04 ct/kWh

¹⁾ Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

²⁾ Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag der KAV (Konzessionsabgabenverordnung) bei Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern.

³⁾ Diese Werte gelten für das Netzgebiet der SWSZ Netz GmbH. Für andere Netzgebiete können diese Entgelte abweichen.

2) Haushaltsbedarf mit Schwachlastregelung¹⁾

	Grundpreis	Verbrauchspreis	
		Hochtarif	Niedertarif
Bruttopreis ²⁾	12,97 €/Monat	37,00 ct/kWh	27,17 ct/kWh
Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)	2,07 €/Monat	5,91 ct/kWh	4,36 ct/kWh
Nettopreis	10,90 €/Monat	31,09 ct/kWh	22,81 ct/kWh
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer		2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh
Konzessionsabgabe ³⁾		1,59 ct/kWh	0,61 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,357 ct/kWh	0,357 ct/kWh
Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417 ct/kWh	0,417 ct/kWh
Umlage nach § 17 a-j Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)		0,591 ct/kWh	0,591 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers⁴⁾ fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,69 ct/kWh	5,69 ct/kWh
Grundpreis Netz	58,50 €/Jahr		
Messstellenbetrieb (Messung Zweitarif)	14,26 €/Jahr		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	72,76 €/Jahr	10,70 ct/kWh	9,72 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb, Service und grundversorgungsspezifische Aufwendungen):			
am Grundpreis	58,04 €/Jahr		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		20,39 ct/kWh	13,09 ct/kWh

¹⁾ Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

²⁾ Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

³⁾ Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag der KAV (Konzessionsabgabenverordnung) bei Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern.

⁴⁾ Diese Werte gelten für das Netzgebiet der SWSZ Netz GmbH. Für andere Netzgebiete können diese Entgelte abweichen.

Preisblatt zur Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektroenergie (Blatt 2/2)

(Preise gültig vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Staatliche Abgaben, Umlagen sowie Netzentgelte gültig ab 1. Januar 2023)

Grundversorgung von Haushaltskunden

Die Preise für die Grundversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG.

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Kennzeichnung der Stromlieferung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) **Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2021**

Der Gesamtenergiemix 2021 der **SWSZ GmbH** setzt sich aus 57,2 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 1,7 % sonstigen erneuerbaren Energien, 10,4 % Erdgas, 21,3 % Kohle, 0,9 % sonstigen fossilen Energieträgern und 8,4 % Kernkraft zusammen. Damit sind 312 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix 2021 in **Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 39,2 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 6,0 % sonstigen erneuerbaren Energien, 11,8 % Erdgas, 28,9 % Kohle, 1,2 % sonstigen fossilen Energieträgern, und 12,9 % Kernkraft zusammen. Damit sind 350 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Bitte beachten Sie:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.ganz-einfach-energiesparen.de erhalten Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung finden Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de